Stadt
Heidelberg

Antrag Nr.:
0017/2026/AN

Antragsteller: Linke/Bunte Linke
Antragsdatum: 27.04.2026

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

Anpassung der Haus- und Bäderordnung der Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH: Ermöglichung oberkörperfreien Badens für alle Personen

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	11.06.2026	Ö		
Sportausschuss	30.09.2026	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2026	Ö		
Gemeinderat	18.11.2026	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.: 0017/2026/AN

Briefkopf des Antragstellers:

Fraktion Die Linke / Bunte Linke, Theodor-Körner-Str. 7, 69115 Heidelberg

Oberbürgermeister Eckart Würzner
Rathaus

69117 Heidelberg

Per ePost

Fraktion Die Linke / Bunte Linke im Heidelberger Gemeinderat

Bernd Zieger (Fraktionsvorsitzender)
Markgräfler Straße 5, 69126 Heidelberg
zieger-b@t-online.de
Tel. privat +49 6221 300914
Mobil +49 151 75038040

Zara Dilan Kızıltaş
69117 Heidelberg
zarakiziltas@gmx.de
Mobil privat +49 1762 0245605

Hilde Stolz
Rohrbacher Str. 64, 69115 Heidelberg
h_stolz@gmx.de
Tel.privat +49 6221 6737727
Mobil +49 1575 8064702

Heidelberg, 27.04.2026

Tagesordnungspunkt Gemeinderat am 11.06.2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen wir gemäß § 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Die Unterschriften sind separat beigefügt.

Anpassung der Haus- und Bäderordnung der Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH:

Ermöglichung oberkörperfreien Badens für alle Personen

Begründung:
Die derzeitige Haus- und Bäderordnung der Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH differenziert faktisch nach Geschlecht, indem sie den nackten Oberkörper bei männlich gelesenen Personen zulässt, bei weiblich gelesenen Personen jedoch als unzulässig einstuft. Dies steht im Widerspruch zu den Gleichstellungs- und Antidiskriminierungszielen der Stadt Heidelberg, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht oder geschlechtlicher Zuschreibung vorsehen. Eine unterschiedliche Bewertung ein und desselben Körperteils allein aufgrund des zugeschriebenen Geschlechts ist aus gleichstellungspolitischer Sicht nicht mehr zeitgemäß.

Rechtlich besteht in Deutschland kein generelles gesetzliches Verbot für Frauen, im Schwimmbad „oben ohne“ zu baden; entscheidend sind vielmehr die jeweiligen Haus- und Badeordnungen der Betreiber. Der Straftatbestand der „Erregung öffentlichen Ärgernisses“ erfasst nur öffentliche sexuelle Handlungen, nicht aber das bloße Zeigen eines nackten Oberkörpers. Gerichte stellen zunehmend klar, dass allein aus der Oberkörperfreiheit von Frauen kein strafbarer Tatbestand abgeleitet werden kann. Die Berufung der Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH auf eine vermeintliche „Sittenhaftigkeit“ ist demgegenüber unscharf.

Zugleich befindet sich die gesellschaftliche Bewertung von Körperbildern und Geschlechterrollen im Wandel. Zahlreiche Städte wie zum Beispiel Göttingen, Berlin, Köln, oder Frankfurt und kommunale Bäderbetriebe in Deutschland haben ihre Hausordnungen bereits teilweise angepasst und oberkörperfreies Baden für alle Geschlechter zugelassen, solange primäre Geschlechtsmerkmale bedeckt sind. Damit wird eine einfache, klare und geschlechtergerechte Regel etabliert: Für alle Personen gelten dieselben Bekleidungsvorgaben, unabhängig von Geschlecht oder Geschlechtsidentität. Vor diesem Hintergrund ist es folgerichtig, dass auch die Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH ihre Haus- und Bäderordnung überarbeitet, um den Gleichstellungszielen der Stadt Rechnung zu tragen, Rechtssicherheit für Personal und Badegäste zu gewährleisten und die progressive, offene Ausrichtung Heidelbergs glaubwürdig zu unterstreichen.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet Fraktion DIE LINKE/Bunte Linke